



Auszug aus dem Protokoll  
des  
Einwohnergemeinderates Winznau  
vom  
**12.09.2023 Nr. 87/2023**

**Finanzwesen  
Budget**

**09.  
09.04**

**12. Finanzen  
Budget 2024  
1. Lesung, PK und GR-Sitzung**

GP Daniel Gubler begrüsst freundlich Marco Mori, Kommission Planungskommission.

**Ausgangslage**

Das Budget ist technisch und qualitativ in einem mittleren Reifegrad. Der aktuelle Budgetprozess entspricht noch nicht ganz dem neuen Standard, wie er in anderen Gemeinden geführt wird. Die meisten Investitionen, Projekte und ausserordentliche Budgetbegehren wurden – wenn auch sehr spät - dem Gemeinderat – vor der ersten Lesung des Budgets vorgelegt werden. Vorgängig wurde eine Finanzpolitik und -strategie erarbeitet, welche als Grundlage dient.

Folgende Punkte des Budgets sind noch offen:

- Kreisschule, Beitrag an Besoldungskost.	2130.3612.00	provisorisch
- Kreisschule, Beitrag an Betriebskosten	2130.3612.01	provisorisch
- Öffentlicher Verkehr	6290.3631.00	Vorjahreswerte B2023
- ARA-Beitrag	7201.3632.00	Vorjahreswerte R2022

Folgende Punkte des Budgets sind soeben eingetroffen, aber noch nicht im Budget verarbeitet:

- Zivilschutz	1620.3612.01+02.	Vorjahreswerte R2022
- Beitrag an Progym und Gymnasium	2130.3611.00	provisorisch

Folgende Fragen bestehen:

- Verbuchung Sozialregion korrekt? Neue Kontonummern
- Investitionskredit Bushaltestelle Nord – keine Angabe
- Investitionskredit Ortsplanung – keine Angabe
- Investitionskredit Projekt Schulhaus – keine Angabe

Bei den GR-Rückmeldungen sind folgende Korrekturen eingegangen:

2120.3104.02	CHF 2'200 statt CHF 4'200	Bei Position 6 (Lehrmittel Software IPADs) → noch vor Sitzungsbeginn angepasst
2120.3153.02	CHF 13'000 (statt CHF 11'500)	→ noch vor Sitzungsbeginn angepasst
2120.3153.00	CHF 17'756 (statt CHF 14'800)	→ noch vor Sitzungsbeginn angepasst

- 2120.3153.01 CHF 34'760 (statt CHF 38'520) → noch vor Sitzungsbeginn angepasst
- 2120.3171.00 CHF 17'500 Streichung, da bereits unter 3171.02 → noch vor Sitzungsbeginn angepasst
- 2120.3171.01 Brutto ausweisen, d.h 41\*CHF 170 → noch vor Sitzungsbeginn erfolgt
- 2120.3171.02 Betrag brutto ausweisen, d.h. 43\*CHF 350 → noch vor Sitzungsbeginn erfolgt
- 2120.4260.01 Kontobezeichnung anpassen → noch vor Sitzungsbeginn erfolgt
- 2120.4260.03 CHF 600 für Beitrag J&S → noch vor Sitzungsbeginn ergänzt
- 2120.4260.04 korrekt, sofern oben brutto ausgewiesen
- 2140.3130.00 auswärtige Lehrpersonen → korrekt
- 2140.3632.01 Gemeindebeiträge CHF 580 statt CHF 10'000 → noch vor Sitzungsbeginn angepasst
- 2140.4632.00 CHF 1'500 → Streichung noch vor Sitzungsbeginn

**Abklärungen und offene Fragen:**

- 2200.3614.00/01 Kanton übernimmt im 2024 nur 50% der Kosten -> Abklärung
- 2140.4631.00 Sind die Kantonsbeiträge wirklich so viel höher gegenüber Budget 23?
- 2120.3153.02 Ersatz-Lehrerlaptops und Beamer sind wir mit AWEB noch in Diskussion (Investitionstabelle wird durch aWeb erstellt)
- 2200.3614.00 Beiträge an Sonderschulungen sind nicht 0

**Parameter zur Budgetierung**

Vom Finanzdepartement liegen die Empfehlungen zur Budgetierung 2024 vor. Darin werden über die kantonalen Erkenntnisse bezüglich Soziale Kosten, Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt und Finanzausgleich etc. orientiert. Die Empfehlungen dienen für den Budgetprozess und stellen eine wichtige Basis dar. Das vorliegende Budget wurde unter Berücksichtigung folgender Faktoren erstellt:

1. Allgemein
 

	Annahme 2024	Annahme 2023
Anzahl Einwohner:	2'105	2'090
  
2. Steuerertrag natürliche Personen
 

Basis:	Steuerertrag gemäss Rechnung 2022
Fazit Kanton:	+2.5% von Vorjahr 2022
  
3. Steuerertrag juristische Personen
 

Basis:	Steuerertrag / Rechnung 2022
Fazit Kanton:	stabil aber infolge STAF (rund -6% Gewinnsteuersenkung) schwankend je nach Gemeinde

Die Finanzverwaltung hat folgende Grundlagen für die Berechnung des Steuerertrags verwendet:

<b>Konjunkturdaten</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	
Wachstum	0.8%	1.5%	gemäss RR vom 11.08.23
Konsumentenpreise	0.8%	1.8%	
Corona-Effekt	<u>-1.2%</u>		
	0.4%	3.2 %	Kantonvorgabe: +2.5 % gemäss Vorjahr

4. Personalwesen
 

Basis:	Teuerungsprognose; noch offen
Fazit Kanton:	Teuerungszulage 2024 = noch offen
  
5. Soziales
 

Basis:	Richtwerte Soziale Sicherheit
Fazit Kanton:	Leicht steigend: EL Anstieg Dossier,
  
6. Bildung
 

Fazit Kanton:	Staatsbeitrag Volksschule: 39%; (38% im 2023)
---------------	---

7. Steuerfuss  
Basis: Steuerfuss: 121 %
8. Finanzausgleich  
Gemäss Amt für Gemeinden gemäss neuem Finanz- und Lastenausgleich (FILA):  
Disparitätenausgleich: CHF 391'569  
Mindestausstattung CHF 118'556  
Geografisch-topografischer Ausgleich CHF 0  
Soziodemograf. Ausgleich: CHF 0  
Arbeitsmarktlicher Ausgleich: CHF  
Total Finanz- und Lastenausgleich CHF 510'770 (2023: CHF516'767)
9. Interne Verzinsung  
Der Zinssatz für die interne Verzinsung beträgt 2.5 %.
10. Finanzplan
- |                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Teuerung Personalaufwand       | 1.5 %  |
| Teuerung Sachaufwand           | 2.0 %  |
| Steuern zu Vorjahr             | 2.0 %  |
| Steuerfuss natürliche Personen | 121 %  |
| Abschreibungssatz durchschn.   | 2.65 % |
| Zinssatz                       | 2.75 % |

#### Übersicht Budget 2024

Die Übersicht bzw. das Ergebnis des Budgets sieht wie folgt aus:

Ergebnisse	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	8'977'916
Betrieblicher Ertrag	<u>8'926'727</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51'189
Finanzaufwand	21'000
Finanzertrag	<u>114'791</u>
Ergebnis aus Finanzierung	93'791
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	+42'602
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	875'999
Investitionseinnahmen	<u>40'000</u>
Nettoinvestitionen	-835'999

#### Wertung des Budgets

Aufgrund den Sonderprüfungen des Amts für Gemeinden der Jahresrechnungen 2021 und 2022 wurden die Anpassungen wurden die Beanstandungen beim Kontenplan vollzogen. D.h, mit Budget 2024 entsprechen die Konti der Vorgabe des Kantons. Dies bedeutet, dass einzelne Kontobezeichnungen neu sind und Vorjahreswerte deswegen fehlen bzw. anders geführt werden.

Das Budget 2024 ist relativ schnell erklärt: Nebst den Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich zeigen sich die restlichen Ausgaben faktisch stabil. Auch die Bildungskosten sind auf gleichen Niveau. Dies jedoch auch aufgrund der Zunahme der Bevölkerung. Generell fällt etwas weniger Anschaffungen und Unterhalt an. Auf Seite Ertrag bleibt der kantonale Lastenausgleich gemäss dem Vorjahr. Im Bereich Steuern wurde gemäss den Vorgaben optimistischer budgetiert.

## **Medienmitteilung des Kantons: Neue Vorgaben für den Finanz- und Lastenausgleich 2024**

Der Regierungsrat beantragt für nächstes Jahr eine Senkung der sogenannten Abschöpfungsquote für Gemeinden, die in den Finanz- und Lastenausgleich zahlen. Gleichzeitig soll die sogenannte Mindestausstattung bei ressourcenschwächeren Gemeinden reduziert werden. Damit reagiert der Regierungsrat auf den Wirksamkeitsbericht, der im Frühjahr dem innerkantonalen Finanzausgleich eine gute Ausgleichswirkung attestiert hatte.

Hintergrund: Die Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich (FILA) der Einwohnergemeinden sind jährlich neu zu bestimmen. Zur Festlegung der Steuerungsgrößen dienen neben der finanziellen Lage der Gemeinden alle vier Jahre auch die Ergebnisse aus dem Wirksamkeitsbericht. Dieser wurde in diesem Frühjahr zum zweiten Mal vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats vorgelegt.

### **Solide Finanzlage**

Die Finanzlage der Solothurner Einwohnergemeinden bleibt solide: Zwar haben sich die Steuerfüsse der natürlichen Personen (NP) erstmals seit Jahren wieder leicht erhöht: Neu liegt das einfache Mittel im 2023 bei 117,0 Prozent (Vorjahr 116,8 Prozent). Auch bei den Steuerfüssen der juristischen Personen ist im Kantonsmittel ein Anstieg festzustellen: um 0,5 Prozent auf neu 112,7 Prozent.

Demgegenüber hat sich jedoch die Zahl der Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 130 Prozent weiter verringert. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind es gar 14 Gemeinden weniger. Die mittlere Steuerkraft, also das Verhältnis des massgebenden Staatssteueraufkommens pro Einwohnerin und Einwohner beläuft sich auf 2'931 Franken und ist im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Andererseits hat sich das Nettovermögen wie auch die Investitionstätigkeit der Solothurner Gemeinden erhöht. Eine Mehrzahl der Gemeinden konnte zudem auch 2021 positive Jahresergebnisse vorlegen.

### **Abschöpfungsquote und Mindestausstattung senken**

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsbericht und der finanziellen Entwicklung der Gemeinden ist es nun für 2024 angezeigt, die sogenannte Abschöpfungsquote und die sogenannte Mindestausstattungsgrenze um je einen Punkt zu senken. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher eine massvolle Senkung der Abschöpfungsquote um ein Prozentpunkt auf 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent). Die Mindestausstattungsgrenze soll neu auf 90 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent) festgelegt werden.

Die Dotationen in den sogenannten Lastenausgleichsgefässen sollen, mit Blick auf die bislang gute Ausgleichswirkung, unverändert bleiben: So soll der geografisch-topografische Lastenausgleich mit 11,0 Millionen Franken dotiert werden, der soziodemografische Lastenausgleich mit 10,0 Millionen Franken und die Zentrumslastenabgeltung mit 1,15 Millionen Franken. Unverändert bleibt auch der bis 2027 befristete arbeitsmarktliche Lastenausgleich, welcher mit 21,2 Millionen Franken die Hälfte der Steuerausfälle von 42,4 Millionen Franken ausgleicht. Zusammen mit dem Härtefallausgleich STAF 2020 von gegen 3,6 Millionen Franken werden in diesem befristeten Gefäss 24,8 Millionen Franken entrichtet.

Insgesamt kommen so gegen 71,3 Millionen Franken unter den Gemeinden zum Ausgleich. Von den ressourcenstarken Gemeinden werden netto 14,2 Millionen Franken entrichtet. Der Kanton trägt 57,1 Millionen Franken dazu bei, welche zur Finanzierung der Mindestausstattung und der verschiedenen Lastenausgleiche dienen. Netto zahlen somit 23 Gemeinden eine Abgabe, während 84 Gemeinden einen Beitrag erhalten.

### **Erhöhung des Beitragsprozentsatzes für die Schülerpauschalen**

Primär wegen neuen, zusätzlichen Mehrkosten im Bereich Volksschule soll der kantonale Subventionssatz (Beitragsprozentsatz) für die Schülerpauschalen in den kommenden vier Jahren (2024 bis 2027) um einen Prozentpunkt auf 39 Prozent erhöht werden. Die dafür notwendigen Mittel von 3,0 Millionen Franken pro Jahr erfolgen als Übertrag aus dem bisher mit 38,5 Millionen Franken dotierten ordentlichen Staatsbeitrag FILA zu Gunsten des

*Staatsbeitrags Volksschule. Diese Erhöhung ist für den Kanton für die kommenden vier Jahre somit kostenneutral.*

## **Richtlinien für Budgetbegehren**

Der Gemeinderat hält fest, dass im 2024 nur Budgetbegehren berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts bzw. als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden bzw. welche dem Legislaturprogramm entsprechen. Es wurde im Vorfeld keine Budgetbegehren gestrichen:

### «Trends» des Budgets 2024

#### 2 - Bildung

- Im Bereich Bildung können wir bei den allgemeinen Ausgaben ein ausgeglichenes Bild zeigen. Die Kosten fallen gemäss Vorjahren an.
- Kreisschule: Abhängig der Schülerzahlen
- Höherer Beitrag durch Kanton
- Mehr Lektionen an der Musikschule = höherer Aufwand und höherer Ertrag

#### 4 - Gesundheit

- Der Beitrag an die Restkostenfinanzierung der stationären Pflege sowie an die Spitex ist gegenüber dem Vorjahr wiederholt gestiegen.

#### 5 – Soziale Sicherheit

- Die Beiträge an die Ergänzungsleisten AHV und Verwaltungskosten sind höher auch infolge der prognostizierten Einwohnerzahlen.
- Beitrag Restkosten für die Sozialregion hat wiederum zugenommen.

#### 6 – Verkehr

- Das Budget in den Gemeindestrassen wurde weitgehend wie die Vorjahre budgetiert

#### 7 – Umweltschutz und Raumordnung

- Weniger Unterhaltsbedarf als in den Vorjahren
- Entsorgung analog der Vorjahre.

#### 8 – Volkswirtschaft

- Analog Vorjahre.

#### 9 – Finanzen und Steuern

- Siehe Parameter der Budgetierung

### Erläuterungen zu Abweichungen in der Erfolgsrechnung

Es werden die wesentlichen Veränderungen aufgeführt, bei denen kein spezifischer GR-Entscheid vorliegt, bzw. keine gebundene Ausgabe darstellen. Erstere sollen als Budgetbegehren verstanden werden.

#### *Gemeinderat 0120*

3199.00	Kredit Gemeinderat	CHF 20'000
	- Rechtsberatung (statt 3132.00)	CHF 10'000
	- Diverses	CHF 10'000

#### *Verwaltung 0210*

3010.00	Löhne Finanzverwaltung	
	-Reduktion bzw. Verlagerung auf Allgemeine Verwaltung	
3010.05	Lohnnachgenuss nur bis Mai	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	CHF 16'000
	- Coaching und Begleitung Finanzverwaltung	

*Allgemeine Verwaltung 0220*

3010.00	Löhne Verwaltung	
	- Temporäre Unterstützungen	
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten Personal	
	- Weiterbildung SE	CHF 6'000
	- Ausbildnerkurse und Lehrlinge	CHF 4'500
3133.00	Informatik-Software	
	- neu GEVER-Einführung	CHF 34'000
	- Evaluation IT-Wechsel	CHF 2'500

*Feuerwehr 1620*

3144.06	Unterhalt Hochbauten Gebäude (BK)	
	- Sanierung/Ersatz Heizlüfter	CHF 7'500

*Zivilschutz 1500*

3144.06	Unterhalt Hochbauten Gebäude (BK)	
	- Umnutzung ZS-Anlage	CHF 12'100

*Primarschule 2120*

3104.02	Schulmaterial	
	- Lehrmittel ICT	CHF 4'200
3153.01	Informatik-Support	
	- Ersatz Homepage	CHF 6'400
3171.00	Exkursionen, Reisen, Lager	
	- Brutto-Abrechnungen	CHF 24'100

*Musikschule 2140*

Allgemein	Mehr Lektionen = mehr Personalaufwand und höhere Beiträge	
3632.01	Beiträge an Unterricht MS	
	- Neue Budgetierung – Beiträge an andere MS	CHF 10'000

*Schulliegenschaften 2170*

3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen ...	
	- 2 Rückenakkustaubsauger	CHF 3'000
	- Neues Material für Küche MZH	CHF 550
	- Drahtlose Übertragung Beamer, Rest	CHF 2'500
	- Abfallhai Pausenplatz	CHF 2'000
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	
	-Infolge Energiepreiserhöhungen weiterhin hoch	
3144.06	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (BK)	
	- Absturzsicherung Pausenhalle	CHF 13'000
	- Verlängerung Veloständer	CHF 18'000
	- Tartanbelag MZH	CHF 11'600
3144.20	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Bildung)	
	- Ersatz Schliessanlage	CHF 45'000

*Schulleitung 2190*

3010.00	Lohn Schulleitung und Verwaltung in einem Konto	
---------	---	--

*Sonderschulungen 2200*

3614.00	Wegfall der Beiträge an Sonderschulungen (neu durch Kanton)	
---------	---	--

*Massenmedien 3320*

3102.00 Öffentlichkeitsarbeit  
- Räbeblatt CHF 16'800

*Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe*

3632.XX Erhöhungen gemäss Budget  
- Beitrag Ergänzungsleistungen  
- Alimentenbevorschussung  
- Sozialadministration  
- Beitrag an Lastenausgleich SR

*Gemeindestrassen 6150*

3141.40 Belagsarbeiten, etc.  
- Sanierungen Flurwege CHF 70'000

*Werkhof 6153*

3010.00 Löhne Mitarbeitende  
- zusätzlich neue Stelle CHF 60'000

*Friedhof und Bestattungen 7710*

3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten  
- Betonstreifenfundamente CHF 7'500

3612.00 Friedhofunterhalt  
- Ersatz Thujahecke CHF 30'000

3637.00

4240.00 neue Budgetierung der Bestattungskosten

*Allgemeine Gemeindesteuern*

Siehe separate Zusammenstellung

*Lastenausgleich 9300*

4621.50 Erhöhung Beitrag Ressourcenausgleich siehe Text

Projekte der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresprogramm (MJP) der Gemeinde. Dieses wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Diese Vorhaben sind in der Investitionsrechnung 2024 geplant:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Kompetenz</u>
2170.5040.00	Planungsarbeiten Gesamtsanierung		
	Schule	CHF 87'000	EGV
2170.5040.07	Ersatz Doppelgarage	CHF 50'000	EGV
6150.5010.08	Ausführung Tempo 30	CHF 80'000	GR
6150.5040.01	Bushaltestelle Huttler	CHF 31'500	GR
6150.5010.09	Strassenbeleuchtung Lostorferstr.	CHF 60'000	EGV
7201.5032.08	Kanalisationsersatz Lostorfer-/ Eichackerstr.	CHF 487'500	EGV
7301.5092.00	Unterfluranlage	CHF 40'000	EGV
7900.5290.00	Ortsplanung	CHF 29'999	GR
Investitionssumme		CHF 865'999	

## **Beratung**

I.

Mögliches Vorgehen der Beratung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

In der Beratung werden die verschiedenen Posten auf deren Notwendigkeit geprüft. Dabei werden folgende Kriterien verwendet:

- K1           Notwendig und unverzichtbar
- K2           Notwendig aber verschiebbar
- K3           Nicht notwendig und zu streichen
- K4           Weitere Abklärungen nötig

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat berät das Budget 2024 in einer 1. Lesung. Budgetparameter, aktuelle Lage und Wertung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Budgetüberarbeitung beauftragt.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Budgetparameter. Das Budget wird auf einer Steuerebasis von 121 % weiter berechnet.
4. Die interne Verzinsung wird auf 0.99 % festgelegt.
5. Die Teuerungszulage wird auf 0 % festgelegt.
6. Diese Entscheide gelten vorbehältlich der Entwicklungen des Gesamtbudgets. Der Schlussscheid fällt mit dem Gesamtbudget.

## **Eintreten**

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

## **Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Feuerwehr nicht die Kontonummer 1620 (Kontonummer des Zivilschutzes), sondern 1500 innehalte;
- b) die Gemeinde Winznau optimistischer mit der Budgetierung einhergehe;
- c) beim Zivilschutz 1500 die Entlohnung des Regionalen Führungsstabs ergänzt werden müsse;
- d) die budgetierten Beträge von CHF CHF 11'600 für die Kontonummer 2170.3144.06 (Tartananlage) sowie von CHF 13'000 für die Kontonummer 2170.3144.06 (Absturzsicherung Pausenhalle) gestrichen werden sollen, weil der Bericht und Antrag für die traktandierte Doppelgarage ebenfalls nicht realisiert werde. Diese Bauvorhaben sollen im einheitlichen Konzept für die Sanierung der Schulanlagen immigriert werden;
- e) der Betrag von CHF 45'000 für den Ersatz der Schliessanlage eventuell gesplittet werden sollte, da verschiedene Stellen (Verwaltung, Schule, Werkhof, etc.) betroffen seien. Des Weiteren müsste man konsequenterweise überlegen, ob diese Schliessanlage nicht doch erst mit der Renovierung des Schulhauses realisiert werden sollte;
- f) der Betrag von CHF 70'000 für Belagsarbeiten (Konto Nr. 6150.3141.40) soll gesplittet werden;
- g) der zu budgetierende Betrag für die Bushaltestelle Huttler Nord noch unklar sei, jedoch definitiv ins Budget 2024 aufgenommen werden müsse;
- h) die Planungsarbeiten der Gesamtsanierung im Betrag von CHF 87'000 gestrichen werden sollen;
- i) die budgetierten Beträge für die Tierische Entsorgung sowie für das Notschlachtlokal zusammengefasst werden müssten, weil es Überschneidungen der Beträge gäbe (das eine Konto müsste gelöscht und beim anderen der Betrag erhöht werden);
- j) der budgetierte Betrag von CHF 30'000 für den Ersatz der Thujahhecke auf dem Friedhof (Konto Nr. 3612.00) gestrichen werden könne;
- k) der Betrag für die Unterfluranlage von CHF 40'000 auf CHF 80'000 erhöht werden müsse, da eine Realisierung des Projekts im Jahr 2024 anstehe.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat Winznau beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat berät das Budget 2024 in einer 1. Lesung. Budgetparameter, aktuelle Lage und Wertung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die verschiedenen Posten werden wie in der Beratung aufgeführt beraten.
3. Die Finanzverwaltung wird mit der Budgetüberarbeitung beauftragt.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Budgetparameter. Das Budget wird auf einer Steuerbasis von 121 % weiter berechnet.
5. Die interne Verzinsung wird auf 2.5 % festgelegt.
6. Diese Entscheide gelten vorbehältlich der Entwicklungen des Gesamtbudgets. Der Schlusssentscheid fällt mit dem Gesamtbudget.

## **Information geht an:**

- *Planungskommission, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Homepage, Geschäfte des Gemeinderats, Protokollauszug*
- *Pressemitteilung, nächste ordentliche*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

GP Daniel Gubler verabschiedet Marco Mori freundlich und dankt ihm für sein Erscheinen.

Für die Richtigkeit des Auszuges

**EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Adrian Stocker  
Leiter Verwaltung